

Karnevalsverein

Mir Seyn Klor Kaltenengers e. V.

Vereinsordnung



Elferrat

1. Elferratsmitglieder werden vom Elferrat gewählt. Der Elferrat vertritt den Verein bei öffentlichen Veranstaltungen und übernimmt bei Karnevalsveranstaltungen diverse Aufgaben.
2. Alle Elferratsmitglieder tragen die gleiche Uniform. Die Kosten für die Uniform teilen sich das Mitglied und der Verein, d.h. für Jacke, Weste und Narrenkappe zahlt der Verein 50%. Nach Ablauf von 5 Jahren, in der das Mitglied für den Verein aktiv tätig war, gehen die zuvor genannten Uniformteile in dessen Besitz über. Scheidet ein Mitglied vorher aus, gehen die zuvor genannten Uniformteile an den Verein zurück. Hiervon ausgenommen sind besondere Härtefälle.
3. Die Uniform besteht für alle aus Weste und Jacke, schwarzer Hose (**keine verblasste Jeans!**), weißes Hemd/Bluse, klassische schwarze "Leder" Schuhe, das Ehrenkreuz und die Narrenkappe.
 - Die Herren tragen dazu eine rote Fliege.
4. Ausnahmen hierzu bilden folgende Veranstaltungen/Ereignisse:
 - **Bei den Sitzungen der MSK** tragen die Damen anstatt einer schwarzen Hose einen schwarzen Bleistiftrock und dazu passende schwarze Schuhe (Pumps / Ballerinas).
 - **Zu Jubiläen anderer Vereine** wird je nach Ausrichtung der Veranstaltung von allen die Uniform oder das Poloshirt mit schwarzer Hose getragen.
 - **Zu Hochzeiten** wird von allen die Uniform mit schwarzer Hose, mit Narrenkappe getragen.
 - **Zu Geburtstagen** Wird der Verein oder eine Abordnung des Vereins eingeladen, werden Polo und schwarze Hose getragen.
 - **Zum Kirmesumzug** wird von allen die Uniform mit schwarzer Hose getragen.
 - **Zu Beerdigungen** wird die Uniform mit schwarzer Hose, Ehrenkreuz und Narrenkappe getragen. Auf Orden und Pins wird verzichtet.
 - Dazu eine Trauerbinde am linken Arm.
 - Die Herren tragen außerdem eine Schwarze Fliege.
5. Der Vorstand hat das Recht die in Punkt 4. aufgezählten Regelungen kurzfristig abzuändern, wenn die Witterung (starke Hitze/Kälte, Regen...) dies erfordert.

Sitzungspräsident

1. Die Sitzungspräsidenten müssen Mitglied des Elferrates sein und werden vom Vorstand gewählt. Sie leiten, nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand, die Sitzung selbständig.
2. Der Sitzungspräsident wird erst wieder dann vom Vorstand neu gewählt, wenn er selbst bekundet, das Amt nicht mehr ausüben zu wollen oder durch Vorstandsbeschluss.
3. Der Sitzungspräsident ist laut Satzung automatisch Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes. Alle weiteren Präsidenten sind Mitglieder des erweiterten Vorstandes.

Garde

1. Einmaliger Unkostenbeitrag für Bereitstellung der Uniformjacke, Hose und Rock beträgt bei Neueintritt 50 €. Die Uniform bleibt Vereinseigentum. Spitzenhose, Petticoat, Hut und Schuhe müssen selbst erworben werden.
2. Die Aufteilung zu den Garden erfolgt nach Absprache mit den Trainern anhand von Jahrgängen.
3. Die Mitglieder der Prinzengarde müssen im ersten Prinzenjahr mindestens 18 Jahre alt sein.
 - **Ausnahme:** Es liegt eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vor.
4. Bei mehrmalig unentschuldigtem Fehlen kann das Kind nach Absprache mit Vorstand und Trainer von der jeweiligen Gardegruppe ausgeschlossen werden.
5. Ziel der Garde sollte sein, den Verein bei öffentlichen Veranstaltungen zu repräsentieren und evtl., bei Tanzsport- und Gardeturnieren mitzuwirken.

Tanzgruppe

1. Alle aktiven Mitglieder der Tanzgruppe müssen Mitglied im Verein MSK Kaltenengers e. V. sein. Daraus ergeben sich alle Rechte und Pflichten die in der Satzung/Vereinsordnung festgelegt sind.
2. Die Tanzgruppe kann aus Vereinsmitteln unterstützt werden. Über die Höhe der Unterstützung entscheidet der Vorstand in seinen Sitzungen.

Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird vom Vorstand festgesetzt.

AKTUELLER JAHRESBEITRAG: 12 €

Im Bedarfsfall kann der Vorstand eine Erhöhung oder die Erhebung eines außerordentlichen Beitrages mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen.

Geschenke

- | | |
|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Ausgaben bei Hochzeiten | Aktive Mitglieder 35 € |
| 2. Ausgaben bei Silberhochzeiten | Aktive Mitglieder 35 € |
| 3. Ausgabe bei goldener Hochzeit | Mitglieder 35 € |
| 4. Nachwuchs | Mitglieder 35 € |
| 5. Beerdigung | Mitglieder 35 € (Schale/Gesteck) |
| 6. Geburtstag | Mitglieder nur bei Einladung/Sammeln
(Hier wird der Betrag von den
Sammelnden selbst festgelegt) |
| 7. Bei runden Geburtstagen | Aktive Mitglieder 35 € |

Bei Unklarheiten ist die Satzung heranzuziehen.

Diese Vereinsordnung wurde in der Vorstandssitzung am 10. Juli 2024 beschlossen

Kaltenengers 12. Juli 2024

